

Tennisclub Haibach

Der TCH ist ein eingetragener Verein und Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV). Der gemeinnützige Verein hat es sich seit seiner Gründung im Jahre 1975 zur Aufgabe gemacht, den Tennissport in Haibach zu fördern, wobei die Pflege und Förderung, auch bei der intensiven Jugendarbeit, ausschließlich dem Amateursport gilt.

Der Verein verfügt über vier gepflegte Sandplätze mit einem im Jahre 1995 erstellten komfortablen Vereinsheim in einer landschaftlich reizvoll gelegenen Anlage.

Neben den sportlichen Aktivitäten bei den regionalen Verbandsspielen und im Freizeitbereich werden in jedem Jahr auch mehrere gesellschaftliche Veranstaltungen angeboten, die sich bei den Mitgliedern und Gästen großer Beliebtheit erfreuen.

Mitgliedsbeiträge

Die folgenden Mitgliedsbeiträge fallen jährlich an:

Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre

Grundbeitrag 30,00 Euro

Zusätzliche Saisongebühr 20,00 Euro

Arbeitsdienst¹⁾ ab 14 Jahre:

4 Stunden pro Saison oder ersatzweise je nicht geleisteter Arbeitsdienst-Stunde 8,00 Euro

Junge Erwachsene ab 18 Jahre bis 25 Jahre

Grundbeitrag 50,00 Euro

Zusätzliche Saisongebühr 30,00 Euro

Arbeitsdienst¹⁾ ab 18 Jahre:

6 Stunden pro Saison oder ersatzweise je nicht geleisteter Arbeitsdienst-Stunde 8,00 Euro

Erwachsene ab 25 Jahre

Grundbeitrag 65,00 Euro

Zusätzliche Saisongebühr 80,00 Euro

Familien

2 Erwachsene aktiv mit Kind/er bis 18 Jahre 295,00 Euro

2 Erwachsene aktiv mit Kind/er und/oder jungen Erwachsenen bis 25 Jahre 350,00 Euro

Arbeitsdienst¹⁾ siehe nächste Seite

Arbeitsdienst¹⁾ ab 14 Jahre:

4 Stunden pro Saison oder ersatzweise je nicht geleisteter Arbeitsdienst-Stunde 8,00 Euro

Arbeitsdienst¹⁾ ab 18 Jahre bis 25 Jahre:

6 Stunden pro Saison oder ersatzweise je nicht geleisteter Arbeitsdienst-Stunde 8,00 Euro

Arbeitsdienst¹⁾ ab 25 Jahre bis 64 Jahre:

8 Stunden pro Saison oder ersatzweise je nicht geleisteter Arbeitsdienst-Stunde 8,00 Euro

Arbeitsdienst¹⁾ ab 65 Jahre bis 69 Jahre:

4 Stunden pro Saison oder ersatzweise je nicht geleisteter Arbeitsdienst-Stunde 8,00 Euro

ab 70 Jahren entfällt der Arbeitsdienst

Es gilt die Satzung des TCH e.V.

¹⁾ Der Arbeitsdienst kann im Rahmen der Vorbereitung der Plätze und der Anlage im Frühjahr, durch Instandhaltungsarbeiten oder bei Arbeiten zur Schließung der Anlage im Herbst abgeleistet werden.